

V15-082 Leiharbeit regulieren, Pflege stärken

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Paderborn

Beschlussdatum: 17.06.2024

## Änderungsantrag zu V15

Von Zeile 82 bis 94:

~~Den Bedarf an Leiharbeit können wir nur reduzieren, wenn wir Strukturen schaffen, die ambulante statt stationäre Behandlungen und Pflege ermöglichen. Weg von Großeinrichtungen hin zu einer umfassenden Pflege u.a. in Pflegewohngemeinschaften und netzwerkorientierten Trägerstrukturen und Angeboten im Lebensumfeld der Betroffenen, die zudem ein besseres Arbeitsumfeld für Pflegende schaffen. Hierzu ist eine sektor- und trägerübergreifende Zusammenarbeit inklusive Aufbau gemeinsamer personeller Ressourcen notwendig, ebenso wie der Ausbau von präventiven und vorpflegerischen Angeboten. Das Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) sowie Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden wir quartiersorientiert weiterentwickeln. Im Landesförderplan "Alter und Pflege" wollen wir einen Personalkostenzuschuss für die Einstellung von Quartiersmanager\*innen in den Kommunen verankern. Die Pflegeversicherung muss künftig auch pflegeunterstützende Quartiersarbeit mit refinanzieren.~~

Menschen, die auf eine Dauerpflege angewiesen sind, möglichst lang den Verbleib in ihrer Wohnumgebung zu ermöglichen, entspricht oft ihrem Wunsch und nach der UN-Behindertenrechtskonvention auch ihrem Recht. Eine gute häusliche Pflege könnte die stationäre Pflege entlasten.

Derzeit existiert dieses System häufig nur unter der Gefahr einer mehrfachen Ausbeutung: Viele pflegende Angehörige sind physisch wie psychisch überfordert, da sie neben ihren Jobs, ggf. ihrer Familie die Pflege Kranker übernehmen, für die Aufsicht über gefährdete Demenzerkrankte geradestehen oder die Koordinationsprobleme der zersplitterten Dienste ausgleichen.

In der sogenannten „24-Stunden-Pflege“ arbeiten meist osteuropäische Hilfskräfte -häufig in der Illegalität. In Deutschland existiert noch immer keine Regelung, wie „Live-in-Care“ dem deutschen und europäischen Arbeitsrecht entsprechend gewährleistet und gleichzeitig den Bedarfen der Privathaushalten entsprechen kann. So sind viele Arbeitskräfte (und die zu Pflegenden) mit Überforderung, sozialen und arbeitsrechtlichen Problemen allein gelassen. Dies geht zu Lasten der Pflegequalität, die zu Pflegenden erhalten oft keine ihren Bedürfnissen entsprechende Pflege. Eine weitere Ausbeutung betrifft die Entsendeländer, in denen nicht nur die Arbeitskräfte fehlen, sondern auch Mütter, die für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder sorgen oder (in meist traditionellen Gesellschaften) Care-Aufgaben übernehmen.

Teile der Wohlfahrtsverbände wie der Gewerkschaften sprechen sich daher eindeutig gegen dieses Modell aus, so z. B. das Projekt Faire Mobilität des DGB. Das Bundesarbeitsgericht hat 2021 das Urteil gefällt, dass das Deutsche Arbeitsrecht auch für die häusliche Pflege gilt.

Wir Gründe fordern neue, entlastende, verlässliche und legale Strukturen für die häusliche Pflege: